



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –**

### **Frage Nummer 51**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Johannes  
Becher**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Mit Blick auf die Ankündigung des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention für ein 100-Millionen-Programm zur Hilfe für kleine Kliniken frage ich die Staatsregierung, bis wann die Förderkriterien feststehen werden, welche Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sein müssen und ob das Krankenhaus Mainburg, für das derzeit eine Herabstufung zu einem sog. regionalen Gesundheitszentrum im Raum steht, potenziell von dem neuen Förderprogramm profitieren kann?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Die „Förderrichtlinie zur Unterstützung kleinerer Krankenhäuser und zum Erhalt von Gesundheitsversorgungsstrukturen im ländlichen Raum (Förderrichtlinie kleinere Krankenhäuser – KleinK-FÖR)“ wurde am 01.05.2024 veröffentlicht (BayMBI. Nr. 206) und trat zum 02.05.2024 in Kraft. Darin sind die näheren Förderbedingungen geregelt. Die Förderrichtlinie sieht die Förderung sowohl baulicher Maßnahmen als auch von Strukturgutachten oder Umsetzungskonzepten vor. Fördermittelpfänger können primär die Träger kleinerer Krankenhausstandorte sein, die im Zeitpunkt der Antragstellung oder im Vorjahr als Plankrankenhaus mit nicht mehr als 200 Betten in den Krankenhausplan des Freistaates aufgenommen sind. Der Krankenhausstandort muss zudem im Zeitpunkt der Antragstellung oder im Vorjahr im allgemeinen ländlichen Raum oder im ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen nach dem jeweils geltenden Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) liegen.

Das Krankenhaus Mainburg ist aktuell als Plankrankenhaus mit weniger als 200 Betten in den bayerischen Krankenhausplan aufgenommen und liegt nach dem derzeit geltenden Landesentwicklungsprogramm Bayern im allgemeinen ländlichen Raum. Für das Krankenhaus Mainburg kommt daher eine Förderung grundsätzlich in Betracht.